Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 223/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: 7					
AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Herr Rössler/Frau Bellartz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Integrationsrat	25.05.2023

TOP 3 Kommunales Integrationsmanagement (KIM) - Umsetzung in der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat nimmt die Informationen zum geplanten Aufbau des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zur Kenntnis und bittet die KIM-Koordinatorin der Kreisstadt Bergheim um halbjährliche Berichterstattung

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vorstellung des Konzeptes des Kommunalen Integrationsmanagements und der KIM-Koordinatorin der Kreisstadt Bergheim

2. Sachverhalt

Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG vom 14.2. 2012) wurde die gesetzliche Grundlage zur Förderung auch der integrationspolitischen Infrastruktur „Kommunales Integrationsmanagement“ seit 2020 geschaffen. Die Landesregierung erläutert Zielsetzung und angestrebte Arbeitsweise des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) wie folgt: „*Die Integration von neuzugewanderten Menschen wird zumeist von zahlreichen Ämtern und Behörden begleitet. Dabei müssen Fragestellungen zu vielfältigen Themen wie Aufenthaltsstatus, Wohnsituation, Gesundheit, Ausbildung, Beschäftigung und Spracherwerb geklärt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten in der Verwaltung zu überblicken, stellt neuzugewanderte Menschen vor enorme Herausforderungen. Verwaltungsverfahren und der Zugang zu Leistungen können sich kompliziert und langwierig gestalten. In der Begleitung und Analyse von Einzelfällen durch das Case Management im KIM wird deutlich, an welchen Stellen die Integrationsinfrastruktur Lücken und Verbesserungsbedarfe aufweist. Werden die Erkenntnisse aus der Begleitung auf die Systemebene transportiert, können organisatorische Entscheidungen getroffen werden, die perspektivisch zu einem verbesserten Integrationsmanagement der Menschen beitragen.*
Mithilfe des KIM fördert das Land NRW die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteurinnen – auch außerhalb der Verwaltung, die an der Integration einwandernder Menschen beteiligt sind.
Das KIM überschreitet somit die klassischen Grenzen kommunaler Verwaltungszuständigkeiten, indem ein Öffnungs- und Veränderungsprozess angestoßen wird, bei dem institutionelle Barrieren abgebaut und bestehende Strukturen optimiert werden.
Der hiermit angesprochene Paradigmenwechsel gewährleistet die systematische Verzahnung zwischen dem Integrations- und Migrationsbereich sowie die Fortentwicklung der Integrationsarbeit im ländlichen Raum durch eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden.
Kommunales Integrationsmanagement ist eine Gestaltungsaufgabe und erfordert eine Koordination vor Ort.“ Das KIM ist auf der Ebene der Landkreise angesiedelt. Die Einführung einer Ko-

ordination des Case-Managements und des gesamten rechtskreisübergreifenden KIM-Prozesses bezieht aber auch solche kreisangehörigen Kommunen mit ein, die selbst über eine Ausländer- und Einwanderungsbehörde verfügen. Hierzu gehört die Kreisstadt Bergheim. Seit 1.1.2023 bekleidet Frau Dorothy Bellartz die Stelle einer KIM-Koordinatorin des gesamten rechtskreisübergreifenden KIM-Prozesses in der Kreisstadt Bergheim. Sie stellt sich und ihre Aufgabe dem Integrationsrat vor.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt